

gerade bei diesem Geschlechte den Taufnahmen Gerold. Bei dieser Annahme ließe sich sehr leicht erklären, warum man seit dem 15. bis 16. Jahrhundert den hl. Gerold für einen Sachsenherzog ausgab. Man verwechselte eben in dem Bestreben dem hl. Gerold eine höhere Abstammung und höhern Rang zuzuschreiben die sonst unbekanntem Vorfahren der Freiherren von Sax mit dem mächtigen Herzogsgeschlechte in Sachsen.“

4. Die Stände.

„Das Lehen, der Feudalismus wurde das Mittel, die Stände einander unterzuordnen und jene Hierarchie von Gewalten zu schaffen, welche eine einheitliche Zentralgewalt teilweise ersetzte. Es ist eine tief ins Volksleben hinabreichende Kette, die Hoch und Nieder, Frei und Unfrei umfaßte. Unter dem Könige standen die Herzoge und Bischöfe, darunter Grafen und Äbte, ferner Edelherrn und Großgrundherren, endlich Vögte, Schultheißen und Dienstmännern mit Rittergütern. Die freien Stände bildeten die obere Schichte der Bevölkerung, während die breite untere Schichte fast aus lauter unfreien Elementen sich zusammensetzte und mit geringen Ausnahmen die bürgerliche und gewerbliche Bevölkerung umfaßte. Auch diese Bevölkerung wurde in dasselbe Lehenssystem eingefügt, und wie sich der König, Herzog und Graf als Träger der staatlichen Aufgaben und Rechte, als Schutz- und Schirmherr zu den Ritterbürtigen verhielt, so hatte der Freiherr und Ritter seinen schutz- und grundhörigen Untertanen, die gleichsam seine Aftervasallen waren, den Staat hinsichtlich der Polizei, niederen Gerichtsbarkeit und Friedensschutzes zu vertreten.“¹⁾

Der Sachsen- und Schwabenspiegel unterscheidet strenge vier Stände: zu oberst stehen die „Edellude“. Die „Edellude“ des Sachsenspiegels, die Semper- oder Höchstfreien, die Fürsten, hatten die vier höchsten Heerschilde inne: den ersten Heerschild hat der König, den zweiten haben die geistlichen Fürsten, weil sie nur des Königs Dienstmännern sind, den dritten die weltlichen Fürsten, die ihrer Würde unbeschadet, der Bischöfe Lehensleute sein konnten. Den vierten Schild haben die freien Besitzer eines immunen adeligen Gutes, die Lehensleute der Fürsten, Edel- oder Freiherren.

„Die Edel- oder Freiherren waren die Nachfolger des frühmittelalterlichen Herrenstandes und erhielten, zumeist wohl erst Anfang

¹⁾ Dr. G. Grupp, Kulturgesch. des Mittelalters, II, S. 122, 123.